



STADT ZWICKAU

AUTOMOBIL- UND
ROBERT-SCHUMANN-STADT

Datum: 12.01.2015

Drucksachen-Nr. BV/096/2014-2

Einreicher: Amt für Finanzen

Beschlussvorlage - Austauschvorlage

| Beratung und Beschlussfassung im | | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------------------|----------------|-----------------------|
| Finanzausschuss | am: 27.01.2015 | nicht öffentlich |
| Stadtrat | am: 05.02.2015 | öffentlich |

Betreff:

Theater Plauen-Zwickau gGmbH; Verlängerung des Grundlagenvertrages zwischen den Städten Zwickau und Plauen zur Sicherung der Theater Plauen - Zwickau gGmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Grundlagenvertrag zwischen den Städten Zwickau und Plauen über die Sicherung der Theater-Plauen Zwickau gGmbH vom 20.01.2004, welcher zuletzt am 14.07.2011 geändert wurde, wird in Form des als Anlage beigefügten Änderungsvertrags bis zum 31.12.2020 verlängert.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit dem Oberbürgermeister der Stadt Plauen auf eine Beteiligung des Landkreises Zwickau, des Vogtlandkreises und des Freistaats Sachsen an der Finanzierung des Theaterbetriebs hinzuwirken.

Ortsrecht

Investitionsmaßnahme

Neue freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen

- keine haushaltsmäßige Berührung
 Einnahmeerhöhungen
 Einnahmeminderungen
 Ausgabenminderung

- Ausgabenerhöhung
 Mittel stehen zur Verfügung
 Mittel stehen nicht zur Verfügung
 Folgekostenberechnung in Anlage

Bemerkung: _____

12.01.2015

Oberbürgermeisterin

Blatt-Nr.: 2
 Datum der Vorlage: 12.01.2015
 Drucksachen-Nr.: BV/096/2014-2
 Einreicher: Amt für Finanzen

Begründung:

zu 1.:

Der Grundlagenvertrag zwischen den Städten Zwickau und Plauen über die Sicherung der Theater-Plauen Zwickau gGmbH wurde im Jahr 1999 im Vorfeld der Theaterfusion erstmalig geschlossen. Neben allgemeinen Bestimmungen über die Arbeitsweise des Theaters dient der Vertrag in erster Linie der Festsetzung der städtischen Finanzierungsanteile. Der aktuell gültige Grundlagenvertrag, welcher am 20.01.2004 abgeschlossen und am 14.07.2011 zuletzt geändert wurde, läuft zum 31.07.2015 aus. Aus diesem Grund nahmen die Städte bereits im vergangenen Herbst Verhandlungen über dessen grundsätzliche Fortführung und konkrete Ausgestaltung auf. Im Ergebnis der damaligen Verhandlungen wurde erstmalig im November 2014 ein Entwurf des künftigen Grundlagenvertrags erarbeitet und am 02.12.2014 im Finanzausschuss der Stadt Zwickau behandelt. Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Fraktionsvorsitzenden und Oberbürgermeister der Städte Plauen und Zwickau wurde am 06.01.2015 nochmals die Finanzierung ab dem Jahr 2018 erörtert. Im Ergebnis verständigten sich die Vertreter auf eine Anhebung der Ausgleichszahlungen auf einen Jahresbetrag von 15 Mio. EUR ab 2018.

Ausgehend von einem stabilen Niveau der institutionellen Förderung des Kulturraums Vogtland-Zwickau (Basis 2014) ergeben sich somit die nachfolgend dargestellten Finanzierungsbeträge.

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 ff |
|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Gesellschafter | 9.021.600 EUR | 9.119.300 EUR | 8.227.300 EUR | 7.430.000 EUR |
| Kulturraum | 7.570.000 EUR | 7.570.000 EUR | 7.570.000 EUR | 7.570.000 EUR |
| Gesamt | 16.591.600 EUR | 16.689.300 EUR | 15.797.300 EUR | 15.000.000 EUR |

Durch den Oberbürgermeister der Stadt Plauen wurde dargelegt, dass der bisherige Verteilungsschlüssel zwischen den Gesellschaftern von 56:44 nicht mehr zeitgemäß sei. Dies begründe sich zum einen aus der deutlichen Differenz zum Verhältnis der Einwohnerzahlen, zum andern aus der drastischen Ungleichentwicklung der wirtschaftlichen Leistungskraft der Städte. Vorgeschlagen wurde seitens der Stadt Plauen daher eine Änderung des Schlüssels, welcher künftig einen 60 %igen Anteil der Stadt Zwickau und einen 40 %igen Anteil der Stadt Plauen vorsehen soll. Die Oberbürgermeisterin schlägt dem Stadtrat vor, diesem Ansinnen grundsätzlich nachzukommen. Die Verschiebung soll jedoch erst ab dem Geschäftsjahr 2016 gelten. Aus der Neuregelung des Verteilungsschlüssels leiten sich die nachfolgend dargestellten jährlichen Ausgleichszahlungen der Gesellschafter her.

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 ff |
|---------------------------------|---------------|----------------|---------------|---------------|
| Stadt Zwickau | 5.052.096 EUR | 5.471.580 EUR | 4.936.380 EUR | 4.458.000 EUR |
| Stadt Plauen | 3.969.504 EUR | 3.647.720 EUR | 3.290.920 EUR | 2.972.000 EUR |
| Änderung Anteil Zwickau zu 2014 | +631.896 EUR | +1.051.380 EUR | +516.180 EUR | +37.800 EUR |

Die notwendigen Strukturanpassungen werden auch mit Personalabbau verbunden sein. Der Geschäftsführer rechnet mit Abfindungsaufwendungen von ca. 10,5 Mio. EUR. Für diese können Anträge auf Bereitstellung von Mitteln über den Kulturraum beim Freistaat Sachsen, Ministerium für Wissenschaft und Kunst, gestellt werden; wie bereits bei realisierten Strukturanpassungen geschehen. Der von den Gesellschaftern zu zahlende Betrag wird ebenfalls im Verhältnis 40:60 aufgeteilt.

Blatt-Nr.: 3
Datum der Vorlage: 12.01.2015
Drucksachen-Nr.: BV/096/2014-2
Einreicher: Amt für Finanzen

Blatt-Nr.: 4
Datum der Vorlage: 12.01.2015
Drucksachen-Nr.: BV/096/2014-2
Einreicher: Amt für Finanzen

zu 2.:

Im Rahmen der o. g. gemeinsamen Sitzung wurde vereinbart, eine weitere finanzielle Beteiligung der Landkreise sowie des Freistaats anzustreben. Diesen Bemühungen liegt die regionale Bedeutung des Theaters zugrunde, die sich über die Grenzen der Städte Plauen und Zwickau hinaus erstreckt. Eventuell durch die Landkreise zur Verfügung gestellte Mittel sollen daher der finanziellen Entlastung der Städte dienen.

Anlagen:

Änderung des Grundlagenvertrages zwischen den Städten Zwickau und Plauen zur Sicherung der Theater Plauen - Zwickau gGmbH

Rechtsgrundlage: § 3 Abs. 1 Buchst. B Nr. 6 Hauptsatzung